

Tribüne

Inakzeptable Vereinbarung zwischen dem Dachverband der Krankenkassen Santésuisse und dem Verband der Spitäler H+.

Intimsphäre der Patienten verletzt

Jacques de Haller

Die Intimsphäre und das Arztgeheimnis sind in unserem Gesundheitswesen ganz sensible Bereiche: Ohne Respekt der Intimsphäre des Patienten oder der Patientin und ohne Wahrung des Arztgeheimnisses fehlen wesentliche Elemente, welche die Qualität unseres Gesundheitswesens ausmachen. Es ist sogar wissenschaftlich bewiesen: Die Beziehung zwischen Patienten und Arzt ist zentraler Erfolgsfaktor in jeder Behandlung. Die «harten Faktoren» wie Technologie, Operationen oder Medikamente brauchen unbedingt eine gute «therapeutische Beziehung», müssen eingebettet sein in ein Vertrauensverhältnis, um eine optimale Wirkung zu erzielen. Jetzt besteht aber akuter Grund zur Sorge, dass diese Werte einer guten Medizin in der Schweiz verletzt werden. Die Ärzteschaft wehrt sich vehement dagegen.

Kasse erfährt alles

Grund unserer Sorge ist eine Vereinbarung, die Anfang Juli durch den Dachverband der Krankenkassen Santésuisse und den Verband der Spitäler H+ im Rahmen der Einführung der neuen Spitalfinanzierung 2012 unterschrieben wurde. Diese Vereinbarung sieht vor, dass dem Versicherer jede Diagnose eines Patienten oder einer Patientin mit der Spitalrechnung kommuniziert werden muss. Und mit der Diagnose werden der Kassen-Administration auch die Austritts- und Operationsberichte mitgeliefert.

Beispielsweise bedeutet das im Fall einer Hüftprothese-Operation, die der Krankenkasse zwecks Bezahlung mitgeteilt werden muss, dass automatisch auch Informationen zum Beispiel über eine Inkontinenz der Patientin oder eine frühere Infektion nach einer Abtreibung als «zusätzliche Diagnosen» kausal mitgeliefert werden müssen und danach in den Büros von Krankenkassen verteilt werden. Theoretisch kann sich der Patient dieser Übergabe intimster Diagnosedetails widersetzen; er muss seine Opposition aber ausdrücklich beim Spitaleintritt anmelden. Doch wer wird in oft schwierigem, belastetem oder gar ohnmächtigem Zustand in der Lage sein, die administrativ richtige Weiche zu stellen? Diese Vereinbarung ist ein unnötiges, ja skandalöses Datenleck. Unnötig, weil die Kontrolle der Spitalrechnungen bei der neuen Spitalfinanzierung sowieso anders geregelt ist. Und es braucht die Übermittlung der Diagnosen an die Versicherer gar nicht: Die Rechnungskontrolle ist durch die sogenannte Kodierrevision, welche die korrekte Abrechnung durch die Spitäler überwacht, bereits gewährleistet. Diese Revision wird, so

sieht es die bestehende Regelung vor, durch unabhängige und speziell dafür ausgebildete Revisoren geführt. Diese können, indem sie sich auf das Patientendossier abstützen, eine viel bessere Kontrolle ausüben, als wenn Kassenbeamte mit einer Serie von Diagnosen hantieren. Die neue Vereinbarung ist zudem skandalös, weil sie sowohl einen Bundesgerichtsentscheid missachtet als auch einem Parlamentsentscheid diametral widerspricht. Santésuisse und H+ beziehen sich in ihrer Vereinbarung auf einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2009 (BGE C-6570/2007 vom 29. Mai 2009), der auf dem jetzigen Krankenversicherungsgesetz (KVG) beruht, aber eben nicht auf dem revidierten Gesetz, das ab 2012 in Kraft sein wird: Dieser Bundesgerichtsentscheid darf im Kontext der DRG-Einführung gar nicht angewendet werden.

Parlament übergangen

Genau diese Revision des KVG zur Spitalfinanzierung hat im Parlament im Jahr 2007 Anlass zu einer Diskussion über die Übermittlung der Diagnosen an die Krankenkassen gegeben. Und das Parlament hat diese systematische Übermittlung ausdrücklich abgelehnt (Amtl. Bulletin 2007 N 442-46). Wieso kann dieses vorsätzlich organisierte Datenleck jetzt mit Zustimmung des Bundesamts für Gesundheit trotzdem eingeführt werden? Für Ärzteschaft und Patienten ist das schlicht unverständlich.

Grenzenlos und ohne Ethik

Diese Vereinbarung skizziert eine Gesellschaft, die so nicht sein darf. In der alles, was die Informatik heutzutage möglich macht, grenzenlos und ohne Ethik umgesetzt wird. Die Würde des Menschen muss in jedem Fall über der «Ökonomisierung» des Patienten stehen. Und wenn man in dieser Vereinbarung liest, dass das Geburtsgewicht eines Kindes als «administrative Rechnungsdaten» gelten soll, so erahnt man, dass hier noch weit Schlimmeres auf uns zukommt als die Banalisierung der Intimsphäre.

Als Ärzte sind wir dem Menschen verpflichtet. Schon nur aus diesem Grund können wir diese Vereinbarung schlicht nicht akzeptieren. Wir hoffen, dass der Bundesrat noch entsprechend reagiert. Eine Prognose wagen wir aber noch nicht. Jacques de Haller, geb. 1952, war Arzt in Genf; er ist Präsident der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. De Haller kandidiert für die SP im Kanton Bern für einen Nationalratssitz.

Diese Vereinbarung ist ein unnötiges, ja skandalöses Datenleck.